

# SATZUNG DER STADT KELLINGHUSEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NO 6 - KRIMWEG

221

auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Des. 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung Kellinghusen vom 13. Jan. 1969 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6, Krimweg, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Text (Teil B), erlassen:

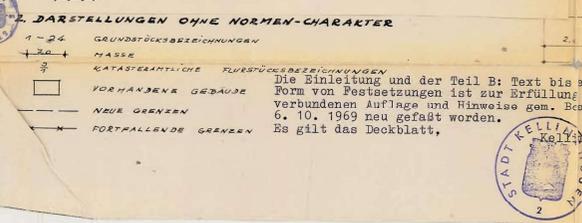
**Teil B: Text**

1. Äußere Gestaltung der baulichen Anlagen.

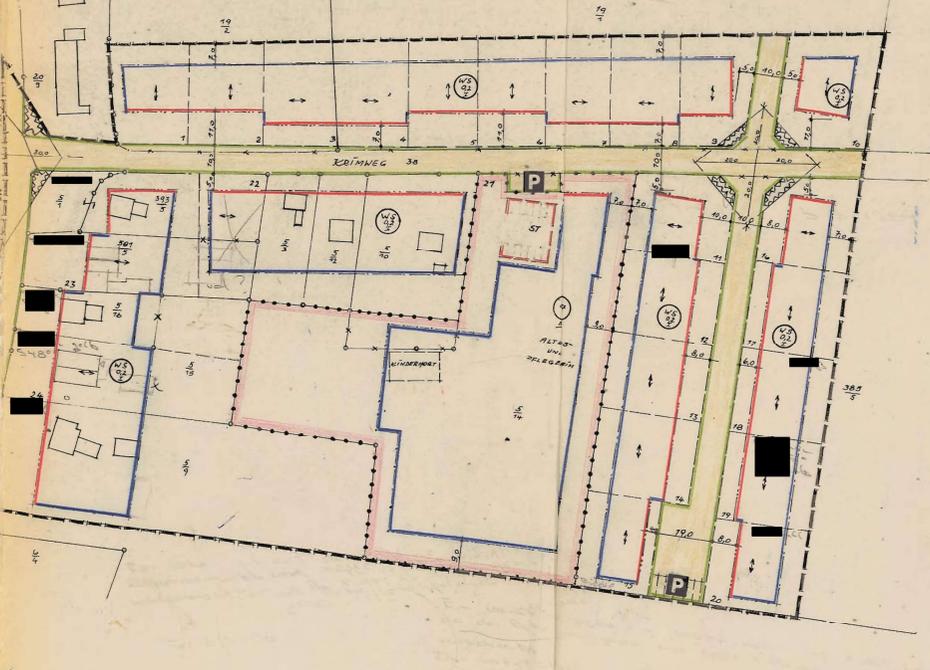
| Grundstücks-Nr. lt. Planzeichnung | Art und Farbe der Außenhaut                         | Dachform und Dachneigung              | Art der Dachhaut |
|-----------------------------------|---|---------------------------------------|------------------|
| 1 - 10                            | Verblendung mit roten Ziegeln                       | 51° Satteldach                        | Pfannendeckung   |
| 11 - 20                           | Helle Außenhaut (Putz, Anstrich, helle Verblendung) | 25-35° Satteldach, Abwalmung zulässig | Pfannendeckung   |
| 21                                | Helle Außenhaut (wie 11 - 20)                       | Flachdach                             |                  |
| Alters- u. Pflegeheim             | Helle Außenhaut (wie 11 - 20)                       | 51° Satteldach                        | Pfannendeckung   |
| 22 - 24                           | Helle Außenhaut (wie 11 - 20)                       |                                       |                  |
| und bereits bebaute Grundstücke   |   |                                       |                  |

2. Garagen und Stellplätze.  
Die Garagen sind äußerlich den Wohngebäuden anzupassen, wobei Dachform und Dachhaut davon abweichen können.
3. Einfriedigungen.  
Als Grundstückeinfriedigung zur Verkehrsfläche ist im Höchstfall ein Sockelmauerwerk in Höhe von 0,35 m über Bürgersteig zulässig. Dazugehörige Pfeiler, lebende Hecken oder Staketen sind nur bis 0,60 m Höhe zulässig.
4. Sichtdreiecksflächen.  
Diese Flächen sind von jeglicher Bebauung freizuhalten. Nebenanlagen gem. § 14 BauNVO sind ausgeschlossen. Bewuchs und Einfriedigung sind nur bis max. 0,70 m über Straßenebene zulässig.
5. Ausnahmen.  
Zulässig ist § 2, Abs. 3, Z. 1 BauNVO

- Zeichenerklärung**
1. Festsetzungen.
- Grenze des Geltungsbereiches
  - Baulinie
  - Baugrenze
  - Grenze der Nutzungsart und des Nutzungsmaßes
  - Pflanztrichtung
  - Verkehrsflächen
  - Nicht überbaubare Grundstücksflächen (Sichtdreieck)
  - Nutzungsart
  - Geschossflächenzahl
  - Geschosszahl
  - Stellplatzflächen
  - Öffentliche Parkflächen
  - Fläche für Gemeinbedarf



## TEILA: PLANZEICHNUNG M 1:7000



DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 18.11.68  
SOWIE DIE GEMEINSAMEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STÄDTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

STZEHOE, DEN 18. November 1968

LEITER DES KATASTERAMTES

Die Erfüllung der Auflage wurde mit Erlaß des Innenministers vom 19.12.1969 Az.: IV-B1 c - 813/04-14.42 (6) bestätigt.

Kellinghusen, 20.1.1970

Bürgermeister

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER RATSVERSAMMLUNG VOM 28. DEZ. 1966.

KELLINGHUSEN, DEN 6. MÄRZ 1968

Bürgermeister

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER RATSVERSAMMLUNG VOM 15. MÄRZ 1968 GEBILLIGT.

KELLINGHUSEN, DEN 20. MÄRZ 1968

Bürgermeister

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANS, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 27. NOV. 68 BIS 27. DEZ. 68 NACH VORHERIGER AM 16. NOV. 68 ABGESCHLOSSENER BERICHTSBEREITUNG MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN UND BEDENKEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEHACHT WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

KELLINGHUSEN, DEN 24. JAN. 69

Bürgermeister

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS TEXT UND PLANZEICHNUNG, SOWIE DIE BEGRIFFLICHE BEGRÜNDUNG SIND AM 24. JAN. 1970 MIT DER ERFOLGTEEN BEKÄNNTUNG DER GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN HON AB 26. JAN. 1970 ÖFFENTLICH AUS.

KELLINGHUSEN, DEN 28. JAN. 1970

Bürgermeister

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG UND TEXT WURDE NACH § 9 BBAUG MIT ERLAß DES INNENMINISTERS VOM 4. JÜLI 1969 - AZ.: II 41c-813/04-14.42 (6) ERTEILT.

KELLINGHUSEN, DEN 20. OKT. 1969

Bürgermeister